



N I E D E R S C H R I F T
über die 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Dienstag, 31. Juli 2012

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Ort: Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

Anwesend waren:

1. die Stadtratsmitglieder:

Klaus Brodführer, Bürgermeister	(CDU)		
Henry Bühner, Beigeordneter	(CDU)	Marianne Didschuneit	(SPD)
Jürgen Weiß	(CDU)	Dr. Ralf Werneburg	(SPD)
Petra Klett	(CDU)		
Olaf Dobberkau	(CDU)		
Andreas Mastaler	(CDU)	Klaus-Peter Heinrich	(Die Linke)
Heiko Heß	(CDU)	Adelbert Schlütter	(Die Linke)
Siegfried Heurich	(CDU)	Peter Schlütter	(Die Linke)
Johannes Hahn	(CDU)		
Mathias Eckardt	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)

Entschuldigungen liegen vor von :

Reinhard Hotop	(SPD)
Walter Filster	(CDU)
Werner Neumann	(FWG)
Thomas Amarell	(CDU)

unentschuldigt:

Thomas Vollmar	(FDP)
----------------	-------

2. anwesend von der Verwaltung:

Carmen Imber (Schriftführerin)
 Heike Ammon (Kämmerin)
 Yuko Filster (Mitarb. Recht)
 Michael Mitulla (Bauamtsleiter)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

Heiko Heß - OT Geisenhöhn
 Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
 Udo Zitzmann - OT Heckengereuth

4. Gäste im öffentlichen Teil

Lokalredakteurin „Freies Wort“
 18 Gäste - zeitweise

5. geladene Gäste zu TOP 3:

Herr Roland Müller - AL Umweltamt im Landratsamt Hildburghausen
 Frau Martina Kupz -Forstamt Schönbrunn

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung zur letzten Niederschrift des Stadtrates vom 22.05.2012
2. Vereidigung des Bürgermeisters für die 6. Wahlperiode
3. Antrag zur Genehmigung einer baulichen Anlage im Naturschutzgebiet „Stäte“
4. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 „Am vorderen Grund“ Geisenhöhn
5. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 „Am vorderen Grund“ Geisenhöhn
6. Erhebung Erschließungsbeiträge Neubau Gehweg Hildburghäuser Straße REWE bis Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald
7. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
8. Informationen des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

9. Auftragsvergabe Los 3 bis 6 für das Gewerbegebiet „Am Sättel“
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Gesellschafterbeschluss zur Zuführung eines Geldbetrages zur Kapitalrücklage
12. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

Die Eröffnung der 17. Ratssitzung erfolgt durch den Beigeordneten Henry Bühner, da erst im TOP 2 die Vereidigung des Bürgermeisters für die 6. Wahlperiode erfolgt.

Durch den Beigeordneten wird die fristgemäße Ladung zur Stadtratssitzung sowie Beschlussfähigkeit des Stadtrates festgestellt.

Auf Anfrage zur Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung wird durch die Fraktion Die Linke der Antrag zur Geschäftsordnung § 4 Abs. 3 gestellt, das Thema Standesamt auf die Tagesordnung zu setzen, um Schaden von der Stadt abzuwenden.

Durch Bürgermeister Brodführer wird angemerkt, dass die Behandlung nicht möglich ist, da nicht alle Stadträte anwesend sind und somit formell nicht zulässig gem. ThürKO. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Auch der 2. Antrag der Fraktion Die Linke sowie der Fraktion SPD zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes in der nächsten Stadtratssitzung wird durch den Bürgermeister abschlägig beantwortet, da es sich beim Standesamt um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handelt, die der Bürgermeister zu entscheiden hat.

gefasste Beschlüsse:**Beschluss-Nr.:**

- | | |
|---------------------|--|
| 15/188/2012 | . Bestätigung der Niederschrift Stadtratssitzung vom 22.05.2012 |
| 16/189/2012 | . bauliche Anlage im Naturschutzgebiet „Stäte“ |
| 17/190/2012 | . Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezog. B-Plan „Am vorderen Grund“ in Geisenhöhn |
| 18/191/2012 | . Satzungsbeschluss zum vorhabenbezog. B-Plan „Am vorderen Grund“ in Geisenhöhn |
| 19/192/2012 | . Erschließungsbeiträge Neubau Gehweg Hildburghäuser Str. |
| 20/193/2012 | . Auftragsvergabe Los 3 öff. Kanal-Erschließung Gewerbegebiet „Sättel“ |
| 21/194/2012 | . Auftragsvergabe Los 4 – Kanalbau Am Sättel |
| 22/195/2012 | . Auftragsvergabe Los 5 – LW-Versorgung Am Sättel |
| 23/196/2012 | . Auftragsvergabe Los 6 – Straßenbeleuchtung Am Sättel |
| 24//197/2012 | . Zuführung zur Kapitalrücklage der WGS durch Gesellschafter |

Tagesordnungspunkt 1: - - *Genehmigung Stadtratsniederschrift –*

Beschluss-Nr. 15/188/2012

Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.05.2012.

Der Beschluss wird mit 15 Für-Stimmen gefasst.

Anmerkung zur Niederschrift: Stadtrat Eckardt nimmt ab 18:20 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 2: - *Vereidigung des Bürgermeisters für die 6. Wahlperiode –*

Nachdem Klaus Brodführer zur Bürgermeisterwahl am 22.04.2012 zum Bürgermeister für die 6. Wahlperiode auf die Dauer von 6 Jahren gewählt wurde (2012-2017), nimmt gemäß § 28 (5) Thüringer Kommunalordnung Johannes Hahn als ältestes anwesendes Stadtratmitglied die Vereidigung des Bürgermeisters vor, indem er ihn auf die gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Amtspflichten durch Diensteid verpflichtet, mit dem Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ Insbesondere sind die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Es erfolgt die Übergabe einer Urkunde von Stadtrat Hahn an den Bürgermeister, die ihn als Bürgermeister legitimiert.

Tagesordnungspunkt 3: - *Antrag zur Genehmigung einer baulichen Anlage im Naturschutzgebiet „Stäte“ –*

Durch Bauamtsleiter Mitulla erfolgt eine Erläuterung zum Tagesordnungspunkt. Die Stadt Schleusingen ist Grundstückseigentümer des Flurstückes, über das einen Pfad in der unteren Stäte verläuft, welcher sich in einem nicht durchgängig begehbaren Zustand befindet. Zur Errichtung eines fußläufigen Umlaufs an einem Felsgestein im NSG „Stäte“ macht es sich zur Entscheidungsfindung der Stadträte erforderlich, die Standpunkte der Unteren Naturschutzbehörde und des beauftragten Revierförsters miteinander abzuwägen.

Speziell geht es um die Zuständigkeit der neu entstehenden Verkehrssicherungspflicht für diesen Wanderweg.

Die Bürgerinitiative „Stäte“, die durch einen Antrag der CDU-Fraktion vertreten ist, beabsichtigt die Verbesserung des Pfades auf eigene Kosten, wobei auch eine Brücke als bauliche Anlage mit Verankerung des Brückenbauwerkes im Kaiserstuhl errichtet werden muss. Dazu bedarf es der Zustimmung des Grundstückseigentümers für eine wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung, welche durch den Grundstückseigentümer zu beantragen ist. Durch Herrn Mitulla wird auf die Leistungsfähigkeit der Stadt hingewiesen, die bei öffentlicher Nutzung des Weges berücksichtigt werden muss und das es sich um eine freiwillige Leistung handelt.

Amtsleiter Roland Müller – Umweltamt Landratsamt Hildburghausen, dem auch die untere Naturschutzbehörde untersteht, schließt die Erstellung eines Pfades sowie Brückenbauwerkes nicht aus. Die Antragstellung muss durch die Stadt für die Wiedernutzbarmachung des vorhandenen Weges erfolgen und es steht dem naturschutzpflegerischen Aspekt nichts im Wege.

In Abstimmung mit dem Forstamt ist ein erhöhter Anspruch an Verkehrssicherung erforderlich.

Darüber informiert in ihren Ausführungen Frau Kupz als stellv. Forstamtsleiterin. Seit über 20 Jahren ist das Gebiet Stäte völlig nutzungsfrei und seit 1974 gibt es dort keine Verkehrssicherungspflicht. Das Gebiet ist seit 1974 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. In diesem Gebiet ist ein hoher stehender Totholzanteil vorzufinden. Im Bereich des künftigen Brückenbauwerkes müssten 60-70 % der bestehenden Bäume entfernt werden aufgrund der Steilhänge. Hierfür ist eine Baumschau durch das Forstamt erforderlich, in der festgelegt wird,

welche Bäume gefährlich sind u. beseitigt werden müssen. Die Verkehrssicherungspflicht ist nicht übertragbar; der Grundstückseigentümer ist immer in der Haftung.

Fraktionsvorsitzender A. Mastaler stellt seitens der CDU-Fraktion den Antrag, dass die Stadt als Eigentümer dieses Stäte-Grundstückes der Wiederherstellung des Brückenbauwerkes zustimmt.

Entsprechende Planungsanträge wurden durch ein von der Bürgerinitiative beauftragtes Ingenieurbüro erstellt und liegen 3-fach zur Einreichung vor.

Durch die SPD-Fraktion wird durch Stadtrat Dr. Werneburg die Meinung vertreten, diesen für Schleusingen wichtigen Traditionsweg herzustellen, damit er wieder genutzt werden kann. Die Beschilderung des Weges ist erforderlich, damit auf die Gefahr bei Nutzung des Weges hingewiesen wird.

Die Fraktion Die LINKE schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion zum Wege – u. Brückenbau Stäte an. Seitens der FWG wird die Wegenutzung als kalkulierbares Risiko bezeichnet.

Durch Bürgermeister Brodführer wird der Hinweis gegeben, dass sich die Stadt im freiwilligen Bereich beim Wegebau Stäte befindet und weist die anwesenden Stadtratsmitglieder auf ihre Funktion als Stadtrat auf die rechtlichen Bedenken hin. Eine Kostenschätzung der Verwaltung ergab Kosten für den Brückenbau von ca. 50.000 € (Baugrundgutachten, Gerüst - u. Bohrarbeiten, Sicherungsmaßnahmen am Felsgestein, Totholzbeseitigung).

Beschluss-Nr. 16/189/2012

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Schleusingen (Grundstückseigentümer) stimmt der Nutzung des Pfades in der unteren „Stäte“ auf dem Flurstück 9/4 Flur 3 Gemarkung Ratscher zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Errichtung einer baulichen Anlage (Brücke) gemäß § 36 WHG i.V.m. § 79 ThürWG beim Thüringer Landesverwaltungsamt und den Antrag auf Erteilung der naturschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 7 ThürNatG beim Landratsamt Hildburghausen mit den von der Bürgerinitiative „Stäte“ zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen zu stellen.

Die Bürgerinitiative „Stäte“ hat sich verpflichtet alle anfallenden Kosten zu tragen.

Der Beschluss wird mit 15 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung des Bürgermeisters gefasst.

Tagesordnungspunkt 4: - *Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 „Am vorderen Grund“ Geisenhöhn –*

Durch das bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner, Markt 6 in 98553 Schleusingen wurde die Planung für o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen.

Nach der Trägerbeteiligung liegen nun alle Stellungnahmen vor. Auf dieser Grundlage kann nunmehr der Abwägungsbeschluss gefasst werden.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 26.07.2012 mehrheitlich dem Stadtrat empfohlen, den Abwägungsbeschluss und den Satzungsbeschluss zu fassen.

Durch Bauamtsleiter Mitulla wird informiert, dass der erforderliche Durchführungsvertrag bereits unterzeichnet wurde, in dem sich der Vorhabensträger verpflichtet, entsprechende Auflagen zu erfüllen.

Beschluss-Nr. 17/190/2012

Der Stadtrat beschließt den Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 "Am vorderen Grund " in Geisenhöhn wie folgt:

1. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §4 a (3) Satz 1 i.V. mit § 3 (2) Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert am 22.07.2011 zum 3. Entwurf vom 04.05.2012 in der Zeit vom 18. Juni 2012 bis 20. Juli 2012 nahmen zwei Bürger Einsicht; Anregungen, Hinweise etc. von Bürgern wurden nicht vorgebracht.
Alle eingegangenen Stellungnahmen (TÖB, Nachbargemeinden), die darin vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen wurden durch das Planungsbüro - bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner Schleusingen - in die Abwägung gemäß Anlage einbezogen.
Die Anlage ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
Die Ergebnisse wurden in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 „Am vorderen Grund " in Geisenhöhn“ eingearbeitet.
2. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 5: - Satzungsbeschluss -

Beschluss-Nr. 18/191/2012

Der Stadtrat beschließt den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 "Am vorderen Grund " in Geisenhöhn wie folgt:

1. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert am 22.07.2011 i.V. mit § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2004 zuletzt geändert am 08.07.2009 und §§ 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert am 21.12.2011 beschließt der Stadtrat der Stadt Schleusingen den durch das bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner Schleusingen vorgelegten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 „Am vorderen Grund“ in Geisenhöhn - Flur 7 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstücke 18/5, 117, 104/2, 106, 120 - bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 in der Fassung vom 04.05.2012 sowie die Eingriffsregelung des Landschaftsarchitekten Jens Rottenbach, Hildburghausen - Maßnahmenplan 1 und 2 vom 27.01.2012 - **als Satzung**.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht - in der Fassung vom 4.05.2012 sowie der Durchführungsvertrag vom 19.07.2012 - werden gebilligt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 „Am vorderen Grund“ in Geisenhöhn gemäß § 3 ThürZustBauVO beim Landratsamt Hildburghausen die Genehmigung zu beantragen.
Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und der Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder:	21
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 6: - Erhebung von Erschließungsbeiträgen für
Neubau Gehweg Hibu.Str. -

Durch Bauamtsleiter Mitulla wird ausgeführt, dass am 30.11.2010 die Baumaßnahme Gehweg Hildburghäuser Straße Teilabschnitt von REWE bis zur Einfahrt Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald beendet wurde. Restarbeiten erfolgten im April 2011. Die Gesamtausgaben der Baumaßnahme inklusive Planungskosten belaufen sich auf 64.581 EUR. Davon werden der städtische Anteil in Höhe von 10 % und die bewilligten Fördermittel abgezogen, so dass ein beitragspflichtiger Umlagesatz in Höhe von 43.142,08 Euro auf die Anlieger umgelegt werden muss.

Gemäß § 3 Satz 3 der Satzung der Stadt Schleusingen über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen – Erschließungsbeitragssatzung - entscheidet der Stadtrat durch Beschluss über die Bildung eines bestimmten Abschnittes einer Erschließungsanlage (Abschnittsbildung). Mit Erschließungsbeiträgen belangt wird REWE, Klöpferholz und das Reha-Zentrum.

Beschluss-Nr. 19/192/2012

Der Stadtrat beschließt die Bildung des Abschnittes der Erschließungsanlage Neubau Gehweg Hildburghäuser Straße vom REWE (ab der Verbindungsstraße Hildburghäuser Straße zur Talstraße) bis zur Einfahrt der Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald als Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß § 3 Satz 3 der Satzung der Stadt Schleusingen über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen.

Tagesordnungspunkt 7: - Hinweise der Ortsteilbürgermeister -

Durch die anwesenden Ortsteilbürgermeister werden folgende Hinweise im Rahmen der Ratssitzung angebracht:

Heckengereuth:

Es erfolgt eine Anfrage zum vorgesehenen Bau des Radweges. Zurzeit gibt es hierfür keinen Realisierungstermin, da es an der Finanzlage des Landes Thüringen liegt.

Der Wirtschaftsweg zum Einfirst wird durch die Stadt gebaut und die Kosten hierfür in einem der nächsten Haushalte eingestellt.

Geisenhöhn:

Dorffest ist vom 17.-19.8. in Geisenhöhn

Rücksprache mit dem Bauamtsleiter wurde genommen hinsichtlich der Bebauung des Grabens in Geisenhöhn; der 1. Abschnitt wurde im vergangenen Jahr ausgebaut.

Beim Unwetter im Juni wurde das Becken ausgespült.

Durch die anderen anwesenden Ortsteilbürgermeister erfolgten keine Anmerkungen.

Tagesordnungspunkt 8: - Informationen des Bürgermeisters -

- Der Bürgermeister informiert auf Anfrage, dass durch ein Unwetter der Baum auf dem Friedhof beschädigt und ein starker Ast abgebrochen ist; Schäden an Grabmalen waren nicht zu verzeichnen.
- Stadtrat Heinrich stellt die Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, mittels Live-Streaming die Bevölkerung durch Übertragung der Stadtratssitzungen zu informieren. Die technischen Voraussetzungen hierfür sind im Beratungsraum vorhanden.

Der Bürgermeister weist auf rechtliche Probleme sowie Unstimmigkeit im Mediengesetz vor; danach müssten alle Stadratsmitglieder zustimmen, weil es dadurch zu einem weltweiten Zugriff kommt

Da ein Stadtrat eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens ist, dürfte es diesbezüglich keine gegenteiligen Meinungen geben.

Evtl. ist auch eine Übertragung durch den Schleusinger Media-Service möglich, was geprüft werden sollte.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

II. Nichtöffentliche Sitzung

Handwritten signature of Klaus Brodführer in black ink on a light blue background.

Klaus Brodführer
Bürgermeister

gez. Carmen Imber
Schriftführerin